



Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.
2. Der/Die Anmelder/in stellt sicher, dass ihm/ihr für die Teilnehmer/innen, die noch nicht volljährig sind, die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorliegt. Der/Die Gruppenleiter/in übernimmt während der Veranstaltung die Aufsichtspflicht und muss mindestens 18 Jahre alt sein.
3. Die Teilnehmergebühren sind ausschließlich auf folgendes Konto zu überweisen:
Empfänger: BdSJ DV Münster
IBAN: DE75 4006 0265 0003 2432 00
BIC: GENODEM1DKM
Eine Barzahlung vor Ort ist ausgeschlossen.
4. Wird die Durchführung der Veranstaltung infolge nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, zahlen wir die Gebühr - unter Berechnung der bereits durchgeführten Leistungen - zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.
5. Versicherung: die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ist - unbeschadet einer eventuellen Zusatzversicherung des Veranstalters - Sache des/r Teilnehmers/in bzw. der teilnehmenden Gruppe.
6. In den Unterkünften gibt es eine Hausordnung, die selbstverständlich für alle gilt. Die Gruppenleitung trägt dafür Sorge, dass alle Teilnehmenden der jeweiligen eigenen Gruppe sich an diese Regeln halten.
7. Auf dem Gelände werden während der Diözesanjungschützentage Fotos gemacht. Diese werden für Veröffentlichungen des BdSJ Diözesanverbandes Münster (Internetauftritte, Publikationen, ect.) verwendet. Sollte ein Teilnehmer nicht damit einverstanden sein, ist dies dem BdSJ Diözesanverband Münster vor der Veranstaltung schriftlich mitzuteilen.